



Vorlage TA_35/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 17.07.2017

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Beschaffung eines LKWs und einer Kehrmaschine für die Straßenmeistereien

Allgemeines

Der Landkreis Ludwigsburg ist zuständig für die Beschaffung von Fahrzeugen in den drei Straßenmeistereien Besigheim, Ludwigsburg und Vaihingen an der Enz. Nach der Hauptsatzung entscheidet der Ausschuss für Umwelt und Technik über den Kauf von Fahrzeugen und Geräten, wenn diese mehr als 100.000 Euro kosten. Über den Verkauf von Fahrzeugen entscheidet ebenfalls der Ausschuss für Umwelt und Technik, wenn mehr als 15.000 Euro Erlöst werden.

Fahrzeugauswahl und Zusatzausrüstung beim LKW

Ein LKW der Straßenmeisterei Vaihingen an der Enz, Baujahr 2003, Tachostand über 250.000 Kilometer, kann aufgrund des hohen Alters und Kilometerleistung sowie der damit verbundenen hohen Reparatur- und Instandhaltungskosten nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden und sollte deshalb ersetzt werden.

Als Ersatz für den alten LKW, einen MAN Zweiachser mit zulässigem Gesamtgewicht von 18 Tonnen, schlagen wir vor, einen LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 30 Tonnen mit drei Achsen zu beschaffen. Dadurch können wir die Salzbeladung um über 50 Prozent steigern, was die Umlaufzeiten und die Effizienz erhöht. Im Winterdienst müssen mit dem größeren LKW anstatt drei nur noch zwei Touren gefahren werden, um eine gleich lange Strecke zu bestreuen. Die höheren Betriebskosten des 30-Tonners gegenüber dem 18-Tonner (Reifen, Kraftstoffverbrauch) werden dadurch mehr als ausgeglichen. Durch die mitlenkende Hinterachse sind die 30-Tonner mit drei Achsen auch auf kleineren Straßen mit engen Radien problemlos einsetzbar.

Die für uns erforderliche Ausstattung umfasst unter anderem Allradantrieb, Vorbereitung für Abrollkippsystem mit Abrollbehälter und Ladekran, Aufnahme für Schneepflug, Auflastung für Vorderachse, Winterdienstbeleuchtung und Kommunalhydraulik.

Den LKW würden wir mit einem Abrollkippsystem mit Abrollbehälter ausstatten, das gegenüber unserem seitherigen Wechselrahmensystem mehrere Vorteile hat. Beim Abrollkippsystem wird der Behälter mit einem hydraulisch bewegten Hakenarm auf das Fahrzeug gezogen. Als Behälter können Pritschen, Mulden, Container oder andere Spezialaufbauten wie zum Beispiel ein Streuautomat zum Einsatz kommen. Der Auf- und Abbau von Salzstreuautomaten für den Winterdienst sowie Kran und Ladepritsche für den Sommerbetrieb geht wesentlich schneller und vor allem sicherer. Der LKW-Führer kann mithilfe einer Hydraulikvorrichtung den Abrollcontainer direkt auf dem Boden abstellen und nicht mehr auf Stützen, die von Hand aufgestellt und fixiert werden mussten. Außerdem wird das Abrollkippsystem auch von der Feuerwehr und dem THW eingesetzt, sodass wir dort im Not- und Katastrophenfall unterstützen können.

Für den Winterdienst ist zudem ein neuer Streuautomat notwendig. Der Salzstreuautomat des alten LKW kann alters- und betriebsbedingt nicht mehr auf dem neuen LKW eingesetzt werden.

Im Sommerbetrieb sind ein Kran und Ladepritsche (Gehölzpflege, Grabenarbeiten, etc.) erforderlich. Auch hier ist ein Einsatz des alten Krans auf dem neuen LKW alters- und betriebsbedingt nicht mehr möglich.

Wir würden einen neuen LKW öffentlich ausschreiben und dem Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung am 09.10.2017 zur Vergabe vorlegen. Die Lieferung des LKW könnte voraussichtlich im Januar 2018 erfolgen. Über die die Vergabe des Abrollkippsystems, des Salzstreuautomaten und des Krans mit Ladepritsche kann die Verwaltung selbst entscheiden.

Fahrzeugauswahl und Alternativen bei der Kehrmaschine

Unsere Kehrmaschine, die von allen drei Straßenmeistereien genutzt wird und somit den gesamten Landkreis abdeckt, ist bereits 28 Jahre alt (Baujahr 1989) und hat eine Laufleistung von rund 320.000 Kilometer. Sie kann aufgrund der hohen Laufleistung und der vielen Einsatzstunden sowie der damit verbundenen hohen Reparatur- und Instandhaltungskosten nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Nach der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg ist auch die Abschreibungsdauer bereits lange überschritten.

Neben dem Ersatz der alten Kehrmaschine ist es auch möglich, die gesamte Leistung von einem Fremdunternehmer mit Fahrer einzukaufen oder eine Kehrmaschine bei Bedarf ohne Fahrer zu mieten. Wir haben eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für diese Möglichkeiten durchgeführt und in der Anlage zusammengestellt. Der Vergleich fällt deutlich zugunsten einer Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine aus. Berücksichtigt man die weiteren Vorteile einer eigenen Kehrmaschine, wie z.B. hohe Flexibilität des Einsatzes, geringe Anfahrswege und dadurch Zeiteinsparung, geringer Verwaltungsaufwand, ist das Ergebnis noch deutlicher.

Ausschreibung

Wir würden den LKW und die Kehrmaschine öffentlich ausschreiben und dem Ausschuss für Umwelt und Technik in einer der nächsten Sitzungen zur Vergabe vorlegen. Die Lieferung könnte voraussichtlich Anfang 2018 erfolgen.

Kosten und Finanzierung

Die Beschaffungskosten für den LKW inklusive werkseitiger Vorbereitung für die Anbauten schätzen wir auf circa 160.000 Euro. Das Abrollkippersystem schlägt mit rund 49.000 Euro zu Buche, der Salzstreuautomat für den Winterdienst circa 40.000 Euro, der neue Kran mit Ladepritsche rund 40.000 Euro, der Aufbaurahmen für das Abrollkippersystem und den Kran 42.000 Euro. Das Gesamtpaket kostet somit rund 331.000 Euro.

Die Kosten für die Kehrmaschine schätzen wir auf circa 350.000 Euro.

Alle Kosten fallen erst im Jahr 2018 an. Eine Verpflichtungsermächtigung, also die Möglichkeit bereits im Jahr 2017 eine Ausgabeentscheidung für das Jahr 2018 zu treffen, ist im Haushaltsplan 2017 in der erforderlichen Höhe enthalten.

Zur Finanzierung trägt auch der Verkauf der alten Kehrmaschine und des alten LKWs inklusive der oben beschriebenen Anbauteile bei. Wir schätzen den Verkaufspreis für die Kehrmaschine auf circa 10.000 Euro beim LKW auf circa 15.000 Euro. Höhere oder niedrigere Verkaufspreise sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt

1. den Kauf eines „30-Tonner“-LKWs inklusive Abrollkippersystem, Salzstreuautomat und Kran mit Ladepritsche mit einer Auftragssumme von rund 331.000 Euro,
2. den Kauf einer Kehrmaschine mit einer Auftragssumme von rund 350.000 Euro,
3. den Verkauf der alten Kehrmaschine und des alten LKWs inklusive Anbauteilen.